

3863/J XXI.GP

Eingelangt am: 08.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac, Mag. Gassner
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Förderungen an den CV oder an den MKV

In der Untersuchungsausschusssitzung vom 30. April 2002 hat der ÖVP-Abgeordnete Kukacka wiederholt behauptet, dass Förderungen an Vereine, die in ihren Statuten die Beschäftigung von Frauen anstreben, mit der österreichischen Rechtsordnung nicht im Einklang seien. Die Beschäftigung von ausschließlich Frauen widerspreche seiner Ansicht nach dem österreichischen Gleichbehandlungsgesetz.

Dass solche Aussagen von einem führenden Mitglied des Cartellverbandes kommen, ist bezeichnend. Der MKV und der CV sind die führenden Vereinigungen der konservativen Seite Österreichs, deren Sinn u.a. darin besteht, sich gegenseitig auf geschäftlicher Ebene und in Karrierehinsicht zu fördern. Da sich MKV und CV als reine Männerverbindungen verstehen, werden durch deren Vereinstätigkeit die Karrierechancen von Frauen verschlechtert. Es erhebt sich daher die Frage, ob diese Diskriminierung von Frauen aus öffentlicher Hand gefördert wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an alle Mitglieder der Bundesregierung - so auch an Sie - nachstehende

Anfrage:

1. Hat Ihr Ressort seit dem 4. Februar 2000 einen Verein gefördert, der Mitglied des MKV oder des CV ist?
2. Wenn ja:
Wie hoch waren diese Förderungen?
Aus welchem Anlass sind diese Förderungen gewährt worden?
Haben Sie sich in den Statuten darüber informiert, ob in diesem Verein die

Mitgliedschaft von Frauen nicht vorgesehen ist?

3. Wenn ja:
Ist es Ihrer Ansicht nach noch zeitgemäß, Vereine zu fordern, die statutengemäß die Mitgliedschaft von Frauen ausschließen?

4. Wie beurteilen Sie als Mitglied der Bundesregierung die Tätigkeit von Vereinen, die die Karrierechancen von Frauen verschlechtern?